


<b>Die Linke.Liste-Fraktion</b>	Drucksache Nr. <b>A/14/3082-01</b>	Termin <b>11.02.2008</b>	<b>Rat der Stadt</b>		
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Vorlage zur*</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Beschlusskontrolle*</b>	
11.02.2008	Rat der Stadt	B			

### Beratungsgegenstand

Antrag der Fraktion Die Linke.Liste bez.  
Sozialtarife für den Öffentlichen Personennahverkehr

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung bei der STOAG auf die sofortige Einführung eines Sozialtickets im Rahmen des Oberhausen-Pass hinzuwirken. Es soll – dem Beispiel der Stadt Dortmund folgend – bis zur Einführung eines Sozialtarifs im VRR gelten. Das Sozialticket soll allen Oberhausen-Pass-Berechtigten ermäßigte Fahrten im Stadtgebiet ermöglichen, zu einem Preis, der den monatlichen Regelsatzanteil für „fremde Verkehrsleistungen“ im Rahmen des ALG 2 nicht überschreitet (maximal 15,- Euro).

<b>Vorsitzender</b> <b>Die Linke.Liste-Fraktion</b>  <b>Paasch</b> <b>16.01.2008</b>			
---	--	--	--

<b>Die Linke.Liste- Fraktion</b>	<b>Drucksache Nr. A/14/3082-01</b>	<b>Termin 11.02.2008</b>	<b>Rat der Stadt</b>
--	--	------------------------------	----------------------

1  
2  
3  
4

5 **Begründung**

6 Dem Antrag der Fraktion Die Linke.Liste folgend beschloss der Rat der Stadt Oberhausen am  
7 03.04.2006, dass die Verwaltung mit den Gesellschaften Verkehrsverbund Rhein Ruhr,  
8 Energieversorgung Oberhausen sowie Stadtsparkasse Oberhausen in Verhandlung treten soll, mit  
9 dem Ziel für Inhaberinnen und Inhaber des Oberhausen-Passes Konditionen zu ermitteln, die für  
10 diesen Personenkreis zu einer Senkung der üblichen Preise bzw. Gebühren um mindestens die  
11 Hälfte führen. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde uns im Dezember 2006 vom Fachbereich 3 -2-  
12 10 mitgeteilt:

13  
14 „Trotz intensiver Darstellung des Sachverhaltes hat sich leider keines der Unternehmen in der  
15 Lage gesehen, Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Oberhausen-Passes zu  
16 gewähren.“

17  
18 Dieses Ergebnis bleibt unbefriedigend. Das Beispiel der Stadt Dortmund zeigt – insbesondere vor  
19 dem Hintergrund der großen Differenz zwischen den tatsächlichen Beförderungsentgelten und  
20 dem monatlichem Regelsatzanteil für „fremde Verkehrsleitungen“ – dass es auch anders geht.

21  
22 Der Rat der Stadt Dortmund hat am 13.12.07 die Einführung des Sozialtickets beschlossen.  
23 Erstmalig ab dem 01.Februar 2008 können die hilfebedürftigen Menschen dieser Stadt das Ticket  
24 nutzen. Bezugsberechtigt sind die Leistungsbezieher des Arbeitslosengeldes II, der  
25 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder nach  
26 dem Asylbewerberleistungsgesetz.